

GRUNDSCHULE AM AMALIENHOF  
05G26

Tel.: 030 362 0851 – 0  
Fax: 030 362 0851 – 27  
Email: Amalienhof-grundschule@web.de  
Web: <http://www.gsamalienhof.de>



---

Grundschule am Amalienhof Weinmeisterhornweg 122 13593 Berlin

## **Ergänzung zum Hygieneplan der Grundschule am Amalienhof Hygiene-und Sicherheitskonzept zu SARS-CoV-2 2. Überarbeitung vom 26.10.2020**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Hygiene
  - 1.1 Persönliche Hygiene
  - 1.2 Raumhygiene/Lüften
  - 1.3 Reinigung
  - 1.4 Hygiene im Sanitärbereich
2. Dokumentation und Nachverfolgung
3. Schulfremde Personen
4. Organisation des Unterrichts/eFöB
5. Kommunikation

Berlin, den 1.11.2020

Ines Lemke  
*Schulleiterin*

## 1. Hygiene

Der vorliegende Hygieneplan dient als Ergänzung zum Musterhygieneplan Corona bzw. zum Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen und dem Hygiene- und Sicherheitskonzept zu SARS-CoV-2 der Grundschule am Amalienhof und wird den Beschäftigten der Schule zur Kenntnis und Umsetzung vorgelegt. Alle Beschäftigte der Schule sorgen dafür, dass die Hygienehinweise auch von der Schulgemeinschaft ernst genommen und eingehalten werden und sind darüber hinaus gehalten, sich regelmäßig über die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Senats zu informieren und diese zu beachten.

### 1.1 Persönliche Hygiene

Auf dem Schulweg und dem Schulgelände beachten alle Personen folgende Maßnahmen:

- Im Schulhaus, dem Schulhof, der Turnhalle und den Nebengebäuden wird mindestens 1,5 m Abstand gehalten.
- Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) im Unterricht/eFöB und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo es möglich ist, wird der Mindestabstand eingehalten.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung bleiben Schülerinnen und Schüler sowie Personal zu Hause. Akute Symptome sind: Fieber, trockener Husten, Kurzatmigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Geschmacks- und Geruchsverlust. Eine Testung auf COVID 19 ist in Erwägung ziehen. Die Schule ist umgehend zu informieren.
- Wir achten auf Krankheitssymptome und schicken offensichtlich erkrankte Personen nach Hause.

Mund-Nasen-Schutz/Maske:

- In allen geschlossenen Räumen muss ein Mund-Nasenschutz (MNS / Maske) getragen werden. Ausgenommen hiervon sind der Unterricht sowie der Aufenthalt in den Räumen der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB/Hort).
- Auch in den Vorräumen der eFöB wird ein MNS getragen.
- Eltern und schulfremde Personen müssen im gesamten Schulhaus einen MNS tragen und sich nach Betreten des Schulhauses die Hände desinfizieren.
- Jede Familie sorgt selbst dafür, dass ihr Kind zuverlässig eine Maske mit sich führt. In Ausnahmefällen stellt die Schule einen Ersatz.

Händewaschen: Gemäß der Empfehlungen des RKI werden die Hände regelmäßig mit Seife gewaschen:

- insbesondere direkt nach dem Betreten des Gebäudes und nach dem Sportunterricht
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- vor und nach dem Essen
- nach dem Toilettengang

Weitere Regeln:

- Gegenstände, Türklinken, Treppengeländer etc. werden möglichst nicht angefasst.
- Die Husten- und Niesetikette wird beachtet: Abstand halten, in die Armbeuge husten oder niesen, sich von Personen wegrehen.
- Es finden keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln statt.
- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher etc.

### 1.2 Raumhygiene/ Lüften

- Mindestens alle 20-25 Minuten sowie in jeder Pause ist der Raum durch weit geöffnete Fenster mehrere Minuten lang zu lüften. Jeder Klassen- bzw. eFöB-Raum hat dafür einen Timer oder benutzt die CO<sup>2</sup>-App.
- Dies geschieht ausschließlich unter Aufsicht einer Dienstkraft.

### 1.3 Zwischenreinigung

Mehrmals täglich reinigt die Reinigungskraft folgende Areale und desinfiziert sie nach Bedarf:

- Türklinken und Griffe (auch Schubladen und Fenstergriffe)
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische

Für diese Zwischenreinigung hat das Schul- und Sportamt eine Zwischenreinigung von 4 Stunden implementiert.

### 1.4 Hygiene im Sanitärbereich

Der Hausmeister ist für die Kontrolle der gewissenhaften Ausführung der Reinigungsarbeiten verantwortlich.

Die Reinigungskraft reinigt täglich Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Außentüren zum Sanitärbereich bleiben geöffnet.
- Vor und nach dem Eintreten muss der SuS die „Belegungsampel“ einstellen, um anzuzeigen, dass der Sanitärbereich belegt bzw. frei ist.
- Kinder müssen einzeln während des Unterricht und in der Pause auf die Toilette gehen/ die Hände waschen

In den Sanitarräumen hängen Hinweisposter zum richtigen Händewaschen. Allen SuS ist dieses Vorgehen bekannt und wird regelmäßig in der Klassengemeinschaft besprochen.

In den Sanitarräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und werden regelmäßig durch die Reinigungskräfte aufgefüllt.

Zwei Desinfektionsspender stehen als Alternative an den Eingängen der Schule zur Verfügung.

## 2. Dokumentation und Nachverfolgung

Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

- Gewissenhaftes Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassenbüchern.
- Tägliche Dokumentation der Anwesenheit des in der Schule eingesetzten Personals.
- Dokumentation von Einzelförderung mit engem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern (TLG, SchulhelferInnen).
- Dokumentation der Teilnehmer an Arbeitsgemeinschaften und anderen außerunterrichtlichen Veranstaltungen.
- Gelber Hefter:  
In jeder Klasse gibt es ergänzend zum Klassenbuch einen gelben Hefter, in dem Kontaktdaten, Abholzeiten, Essenteilnahme, Sitzplan, Gruppenbildung bei Personalmangel und saLzH sowie der Stundenplan/saLzH stets aktuell dokumentiert sind.
- Tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über die Kontaktlisten im Eingangsbereich der Schule.

## 3. Schulfremde Personen, Erziehungsberechtigte

- ... sind z. B. Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Partner und Erziehungsberechtigte; deren Anwesenheit ist auf das Notwendigste zu reduzieren.
- ... betreten nur nach Absprache das Schulhaus und tragen sich in die Anwesenheitsliste ein.

- Die Eltern werden gebeten, das Schulhaus nur in dringenden Fällen oder zum Abholen ihrer Kinder aus dem Unterricht oder der ergänzenden Betreuung zu betreten. Falls möglich, verabreden die Eltern sich mit ihren Kindern auf dem Schulhof bzw. vor dem grünen Tor.
- 1. und 2. Klassen: Bitte die Klingeln am Fenster benutzen.
- Coronastufe orange und rot: verpflichtendes Maskentragen auf dem gesamten Schulgelände.

#### **4. Organisation des Unterrichts/eFöB**

Die Organisation des Unterrichts erfolgt nach den Vorgaben der Coronastufenzuordnung/Verordnungen der Senatsverwaltung und wird entsprechend angepasst und angewendet. Grundsätzlich gilt:

- Sowohl im Unterricht als auch in der eFöB verbleiben die Klassen im Klassenverband.
- Der Sitzplan im Unterricht ist einzuhalten, zu dokumentieren und zu aktualisieren.
- Der Personalmangel in der Betreuung wird durch feste Kohortenbildung aufgefangen. Das offene Konzept der eFöB wird aufgehoben.
- Religions- und Weltanschauungsunterricht wird in festen Kohorten erteilt.
- Jede Klasse hat in der Mensa einen eigenen Tisch, der MNS darf nur am Tisch abgenommen werden.

Sport- und Musikunterricht:

- In der Turnhalle dürfen maximal 2 Klassen gleichzeitig Sport machen, wenn die Trennwand herabgelassen ist.
- Der Sportunterricht soll solange es geht, im Freien stattfinden.
- Der Musikunterricht sollte möglichst im MZR stattfinden ebenso die bewegte Schule. Bei gutem Wetter kann dieser Unterricht im Freien stattfinden.

Arbeitsgemeinschaften:

- Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.
- Sport-AGs finden in festen Kohorten und möglichst im Freien statt.
- Die Chor-AG agiert nach den geltenden Vorschriften.
- Töpfern wird epochal in jeweils einer eFöB-Kohorte angeboten.

Unterrichtsvertretung, Unterrichtsausfall

Bei akutem Personalmangel kann es zu Unterrichtsausfall und tageweisen saLzH bzw. Abbestellen von eFöB-Hortgruppen kommen. Die Schulgemeinschaft wird rechtzeitig darüber informiert.

#### **5. Kommunikation**

Seit diesem Schuljahr steht der Schulgemeinschaft die SDUI-App zur Verfügung. Unser Ziel ist es, dort möglichst alle Eltern zu erreichen und auf schnellem Weg Informationen weiterzugeben.

Wenn Eltern nicht darüber erreicht werden, geben die Lehrkräfte und ErzieherInnen Informationen per Mail, Brief oder Telefon weiter. Außerdem wird die Homepage regelmäßig aktualisiert.

Wichtig für eine gute Kommunikation und ein schnelles Reagieren im Notfall sind die Bekanntgabe der Telefonnummern, Mailadressen und das Einrichten unserer SDUI-App. Jegliche Veränderungen sollten schnellstmöglich durch die Erziehungsberechtigten bzw. die SuS im Sekretariat angegeben werden.

## **Unterricht**

### **2.1 Organisation des Unterrichts**

Die Organisation des Unterrichts richtet sich nach dem Coronastufenplan.

Konferenzen und Besprechungen zwischen Lehrkräften und Eltern werden vermieden, finden in gut lüftbaren Räumen, mit Mindestabstand oder finden digital statt.

Finden Konferenzen oder Besprechungen in der Schule statt, wird ein entsprechend großer Raum zur Einhaltung des Mindestabstands benutzt.

#### **Sport- und Musikunterricht:**

Sportunterricht findet nicht statt. Es können Bewegungsangebote auf dem Schulhof gemacht werden, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt bleibt.

Theoretischer Musikunterricht kann stattfinden. Es wird nicht gesungen, um Aerosolproduktion zu vermeiden.

### **2.2 Ankommen und Entlassung der Schülerinnen und Schüler**

Die folgenden Regelungen gelten für alle Schülerinnen und Schüler und das gesamte Personal im Schulhaus, auch in der Notbetreuung und auch während der individuellen Pausen.

- Schülerinnen und Schüler, die zum Unterricht kommen, benutzen den Eingang Gruberzeile und stellen sich direkt nach dem Ankommen auf die Markierungen auf dem Schulhof.
- Schülerinnen und Schüler, die zur Notbetreuung kommen, benutzen nur die Eingänge der EFÖB und begeben sich sofort in ihre Gruppenräume.
- Die Lehrkräfte sind zur angegebenen Einlass-Zeit in den Räumen. Eine Aufsicht überwacht den Einlass auf dem Hof.
- Nach Aufforderung betreten die Kinder einzeln das Haus und waschen sich im Waschraum/Waschbecken im Flur die Hände.
- Die Kinder laufen immer ganz rechts auf den Gängen und auf der Treppe, gehen direkt in den Raum und zu ihrem zugewiesenen Platz. Dabei achten sie auf die Abstände und warten gegebenenfalls, um entgegenkommende Kinder an breiten Stellen vorbei zu lassen (auf den Treppenabsätzen, im Vorraum der Treppe). Sie fassen möglichst wenig mit den Händen an, wenn möglich bleiben die Türen während des Einlasses geöffnet.
- Nach Unterrichtschluss entlassen die Lehrkräfte die Kinder einzeln und mit ausreichend Abstand. Die Kinder laufen wieder ganz rechts in den Fluren und auf der Treppe, nehmen Rücksicht und warten ggf. um Abstände einzuhalten.
- Alle Schüler\*innen verlassen nach Unterrichtschluss die Schule.
- Es finden im Zeitraum bis zu den Sommerferien keine ergänzende Förderung und Betreuung (EFÖB / Hort) und keine AGs statt.
- Nur Kinder in der Notbetreuung können sich auch außerhalb der Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände aufhalten.

- Die Kinder verlassen das Haus über den Eingang Gruberzeile und gehen direkt nach Hause. Dabei achten sie auch auf dem Heimweg und an den Haltestellen auf die gültigen Abstands- und Hygieneregeln.
- Im ganzen Schulhaus laufen Kinder und Personal einzeln mit einem Sicherheitsabstand von 1,5m auf den Gängen.
- Das Sekretariat wird aufgrund der räumlichen Enge nur nach Aufforderung betreten.

### **2.3 Abmeldung der Kinder bei Krankheitssymptomen**

Alle Eltern sind aufgefordert, Ihre Kinder bei jeglichen Symptomen und Beschwerden (Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Bauchschmerzen, Husten, Schnupfen, Fieber, etc.) **NICHT** zur Schule zu schicken.

Kinder, die solche Symptome aufweisen, werden von den Lehrernkräften und Erzieher\*innen nach Information an die Eltern nach Hause geschickt bzw. erhalten keinen Einlass in das Schulgebäude.

Dies gilt auch bei Kindern, die Kontakt mit SARS-CoV-2-Infizierten Rückkehrern aus dem Ausland hatten.

Wie bei krankheitsbedingtem Fehlen üblich, ist auch hier eine Entschuldigung nachzureichen.

Bei einer SARS-CoV-2-Infektion ist die Schule unverzüglich zu informieren!

### **2.4 Freistellung von der Präsenzplicht für Risikogruppen**

Alle Schüler\*innen, die in einem Haushalt mit Personen aus einer Risikogruppe leben oder selbst zu einer Risikogruppe zählen, können von der Präsenzplicht in der Schule nach Rücksprache mit der Klassenleitung oder Schulleitung bis auf Weiteres befreit werden.

Eine ärztliche Bestätigung über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist nicht zwingend notwendig, kann jedoch von der Schulleitung in Einzelfällen eingefordert werden.

### **2.5 Unterrichtsausfall**

Im Falle eines Unterrichtsausfalls wird nach Möglichkeit vertreten. Eine Personalreserve ist eingeplant. Die Informationen auf der DSB-App sind zu beachten.

### **2.6 Leistungsbewertung**

Für alle am Schulleben Beteiligten stellt die aktuelle Zeit eine große Herausforderung dar. Vor allem die Schüler\*innen dürfen durch das „Zu Hause Lernen“ keine Nachteile erleiden. Deshalb ist es festgelegt, dass sich keine Schüler\*in im Vergleich zum Zeugnis des ersten Halbjahres verschlechtern kann. Verbesserungen sind durchaus möglich.

Die Hausarbeiten können analog zu Hausaufgaben im Regelbetrieb einen Teil der mündlichen Note ausmachen.

Die schriftlichen Noten werden in diesem Halbjahr eine gesonderte Rolle spielen. So haben die Fachkonferenzen die Möglichkeit, den Anteil der schriftlichen Note auf 25% zu reduzieren.

Die FK Deutsch hat darüber hinaus die Möglichkeit, die Teilnoten in diesem Halbjahr zu streichen und nur eine Gesamtnote für das Fach Deutsch zu erteilen.

Da die Fachkonferenzen bis zum Tage der Verabschiedung des Hygiene- und Sicherheitsleitfadens nicht getagt haben, stehen die o. g. Entscheidungen noch aus. Wir werden alle Beteiligten frühzeitig informieren.

Näheres zur Leistungsbewertung ist nachzulesen in der Mitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit dem Titel „Leistungsbewertung in der Zeit nach den Schul-schließungen gemäß SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung bis zum Schuljahresende 2019/20“.

## **3. Pausen**

Gemeinsame Hofpausen finden nicht statt. Die Lerngruppen können zeitlich versetzt zur Erholung auf den Hof gehen. Dort achten die Aufsichten auf die Einhaltung des Mindestabstands und die einzelne Toilettenbenutzung. Kurze Entspannungspausen finden am Platz statt.

Im Lehrkräftezimmer wird auch in den Pausen der Abstand eingehalten.

## **4. Mittagessen**

Wir haben uns entschieden, in der Anfangsphase der Öffnung der Schule nur den Kindern in der Notbetreuung, Willkommensklasse und der geteilten Klassen (Gruppe 1 und 2) ein Essen anzubieten. Kinder in der Kleingruppe können nicht essen gehen.

Wir haben für alle Kinder 25 Minuten zum Essen eingeplant.

Die Schüler\*innen können ihr Mittagessen an der Essensausgabe abholen und es dann an den Tischen zu sich nehmen. Momentan können auf Grund der Abstandsregeln ca. 30 Personen gleichzeitig in der Mensa essen.

## **5. Notbetreuung**

Die Notbetreuung wird auch weiterhin uneingeschränkt fortgesetzt. Weiterhin sind wir darauf bedacht, den Kindern einen strukturierten und einheitlichen Tagesablauf zu ermöglichen.

- Die Notbetreuung ist nach Bedarf der Eltern geöffnet - frühestens um 6.00 Uhr.
- Wer die Notbetreuung in Anspruch nehmen möchte, muss seinen Bedarf nach den Maßgaben der Senatsverwaltung geltend machen und nachweisen können. Der Notfallzettel muss ausgefüllt in der EFöB vorliegen und die Betreuungszeit abgesprochen werden.
- Zum Schutz vor Infektionen, ist weiterhin nur der Eingangsbereich der EFöB zu nutzen. Um Kinder zu empfangen, muss geklingelt werden. Der Einlass findet nur unter Einhaltung der Abstandsregel statt.
- In regelmäßigen Abständen waschen die Kinder sich ihre Hände und werden von der Erwachsenen an die Abstandsregel erinnert.

## **6. Eltern und schulfremde Personen**

Wir bitten um Verständnis, dass nur Schülerinnen und Schüler und das Personal das Schulhaus betreten dürfen. Eltern und schulfremde Personen dürfen nur nach vorheriger Anmeldung das Schulgebäude betreten. Das Warten auf dem Schulhof ist mit Wahrung des Sicherheitsabstandes gestattet.

Betreten schulfremde Personen ((z. B. Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Partner und Erziehungsberechtigte) das Schulhaus müssen sie sich in die Kontaktlisten eintragen und tragen einen MNS.

Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

- Regelmäßiges Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassenbüchern.
- Tägliche Dokumentation der Anwesenheit des regelmäßig in der Schule eingesetzten Personals.
- Dokumentation von Einzelförderung mit engem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern (z.B. Integrationskräfte).
- Dokumentation der Teilnehmer an Arbeitsgemeinschaften und anderen außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat (z. B. Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Partner und Erziehungsberechtigte). Deren Anwesenheit ist auf das Notwendigste zu reduzieren.

## **7. Maßnahmen beim Verstoß gegen die Regeln**

Im Sinne der Gesundheit der Schulgemeinschaft sehen wir uns verpflichtet, alle Schüler\*innen bei Fehlverhalten trotz Ermahnung mit sofortiger Wirkung vom Unterricht zu suspendieren.

Dies geschieht ausnahmslos, da falsches Verhalten eine große Gefahr für alle darstellt.

Wir sind positiv optimistisch, dass wir diese Maßnahme nicht anwenden müssen und hoffen, Ihnen mit diesem Konzept ein gutes Gefühl zur sicheren Beschulung unserer Schüler\*innen bzw. Ihres Kindes zu geben